

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 30.01.2023 Jahrgang/Nummer LII/5

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9410.4-SchV12

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2023

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 08.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

ı.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.864.370 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.873.700 €

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 13.460.000 € festgesetzt.

§ 4

A. <u>Schulverbandsumlage (Mittelschule)</u>

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 722.400 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom <u>01.10.2022</u> auf **258** Mittelschüler festgesetzt.
- 3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.800 € festgesetzt.

§ 5

A. <u>Umlage für die Schüler der Grundschule</u>

- Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5
 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 660.800 € festgesetzt und nach
 der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und
 Wiesentheid umgelegt.
- Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom <u>01.10.2022</u> auf **236** Grundschüler festgesetzt.

3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 2.800 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft

Wiesentheid, 30.12.2022

Klaus Köhler

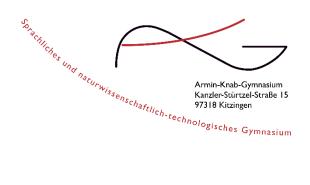
Erster Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 12.12.2022, Nr. 321-9410.4-SchV12, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und zu den Teilen der Haushaltssatzung die Genehmigung erteilt, zu denen sie nach der Gemeindeordnung erforderlich ist.

Kitzingen, 24.01.2023

EINFÜHRUNGSKLASSE 23/24 AM AKG VORLAGE FÜR AMTSBLATT



Kitzingen, 23.01.23

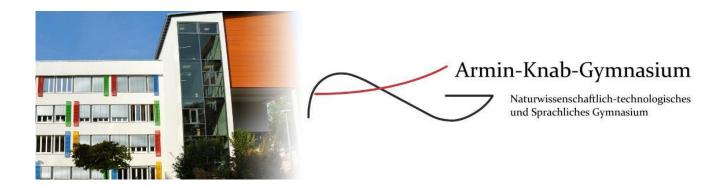
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen bietet im Schuljahr 2023/24 wie in den vergangenen Jahren eine Einführungsklasse an, die es Schülerinnen und Schülern mit Mittlerem Bildungsabschluss ermöglicht, am Gymnasium das Abitur zu absolvieren.

Wir bitten Sie deshalb, die folgende Seite in das Amtsblatt des Landkreises Kitzingen für den Monat Februar 2023 zu übernehmen. Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

OStDin Monika Rahner Schulleiterin StD Axel Bernhard Beratungslehrkraft



Die Einführungsklasse am Armin-Knab-Gymnasium: der Königsweg zum Abitur nach der Mittleren Reife

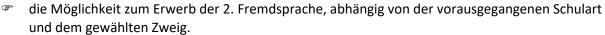
Wie in den vergangenen Schuljahren bietet das Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen Schülerinnen und Schülern mit Mittlerem Bildungsabschluss aus Real-, Wirtschafts- und Mittelschule mit der Einführungsklasse die Möglichkeit, das Abitur und damit die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Konzipiert ist sie als spezielle 11. Jahrgangsstufe, um danach in die normale Oberstufe mit den Jahrgangsstufen 12 und 13 überzugehen.

Die Voraussetzungen dafür sind

- der Mittlere Schulabschluss sowie
- ein Notendurchschnitt von 2,0 oder besser in Deutsch, Mathematik und Englisch im Abschlusszeugnis <u>oder</u> ein pädagogisches Gutachten der bisher besuchten Schule, in dem die Eignung für den gymnasialen Bildungsweg bestätigt wird.

Die Einführungsklasse bietet gegenüber einer regulären 11. Klasse

- eine flexiblere Stundentafel, die auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten ist.
- eine spezifische Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik.





Interesse geweckt?

- Auf https://armin-knab-gymnasium.de/Home/unterricht/die-einfuehrungsklasse/ bieten wir allen Eltern und interessierten Schülerinnen und Schülern viele Informationen und Einblicke in unser reges Schulleben.
- Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter: o mail@akg-kt.de oder o 09321-13170
- Individuelle Beratungstermine sind jederzeit möglich.

